

Orientierungshilfe zu Hausaufgaben

Rechtliche Grundlagen

Verordnung des Kultusministeriums über die Notenbildung (NVO): § 10 Hausaufgaben

- (1) Hausaufgaben sind zur Festigung der im Unterricht vermittelten Kenntnisse, zur Übung, Vertiefung und Anwendung der vom Schüler erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie zur Förderung des selbständigen und eigenverantwortlichen Arbeitens erforderlich.
- (2) Die Hausaufgaben müssen in innerem Zusammenhang mit dem Unterricht stehen und sind so zu stellen, daß sie der Schüler ohne fremde Hilfe in angemessener Zeit erledigen kann.
- (3) Die näheren Einzelheiten hat die Gesamtlehrerkonferenz mit Zustimmung der Schulkonferenz zu regeln, insbesondere den zeitlichen Umfang sowie die Anfertigung von Hausaufgaben übers Wochenende, über Feiertage und an Tagen mit Nachmittagsunterricht; an Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht darf es in den Klassen 5 bis 10 keine schriftlichen Hausaufgaben von diesem auf den nächsten Tag geben.
- (4) Der Klassenlehrer bzw. Tutor hat für eine zeitliche Abstimmung der Hausaufgaben der einzelnen Fachlehrer zu sorgen und auf die Einhaltung der bestehenden Regelungen zu achten.

Quelle: <https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/jlr-NotBildVBWV14P10> (Abruf 07/2024)

Pädagogischer Anspruch: Sinn und Zweck von Hausaufgaben

Hausaufgaben sollten sinnvoll sein, indem sie ...

- **nachvollziehbar gestellt,**
- **für jeden auf Basis des Gelernten und ohne fremde Hilfe bewältigbar**
- sowie in einem **angemessenen zeitlichen Umfang leistbar** sind.

Sind diese Kriterien erfüllt, zeigen Hausaufgaben als **diagnostisches Instrument** dem Schüler an, inwieweit das Gelernte **eigenständig wiederholt oder angewendet werden kann**. Hausaufgaben sollen generell dem Ziel dienen, den Lernstoff zu festigen, z.B. durch Wiederholung, Übung, Vertiefung, Sicherung oder Anwendung des Wissens und Könnens. Auch eine Hinführung auf einen neuen Unterrichtsinhalt (z.B. durch ein Erklärvideo) ist denkbar. Durch die Hausaufgabenbewältigung wird die Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler gestärkt.

Umfang und Zeitmanagement

- Da die Belastung für die Schülerinnen und Schüler unterschiedlich über die Woche verteilt ist, ergibt sich die Notwendigkeit einer individuellen Wochenplanung (Damit ist ausdrücklich eine Kalenderwoche, also die Schulwoche und das Wochenende gemeint.). Obwohl das Arbeitstempo der Schüler stark variiert, ist es sinnvoll zeitliche Obergrenzen festzulegen. Der **Hausaufgabenumfang einschließlich Lernzeiten für Klassenarbeiten** soll folgendes Zeitpensum pro Woche nicht überschreiten:

- Jahrgangsstufe 5 ca. 4,5 Stunden
- Jahrgangsstufe 6 ca. 5,5 Stunden
- Jahrgangsstufe 7 ca. 6 Stunden
- Jahrgangsstufen 8 – 10 ca. 7 Stunden
- Für die Kursstufe ist eine zeitliche Begrenzung nicht sinnvoll.

- In **Zeiträumen starker Klassenarbeitshäufung** sind die **Schüler** in der **Mitverantwortung**, die Lehrkräfte auf Belastungsspitzen hinzuweisen.
- In einigen Fällen kann es sinnvoll sein, dass Lehrer Zeitgrenzen für bestimmte Aufgaben nennen oder Ersatzaufgaben zulassen: Es ist z.B. denkbar, dass bei Nicht-Können einer Aufgabe ersatzweise die Gründe benannt oder eine Alternativaufgabe gelöst werden soll. **Die bloße mündliche Angabe des Schülers, die Hausaufgabe nicht machen zu können, gilt als nicht gemachte Hausaufgabe.**

Kontrolle & Bewertung von Hausaufgaben

- **Kontrolle:** Das Ziel der Hausaufgabe als Lernschritt kann durch **Kontrolle oder Besprechung** erreicht werden. Für das Erreichen dieses Zieles sind die Schüler mitverantwortlich. Zu den gängigen Methoden gehören z. B.: Bekanntgabe der Lösung durch die Lehrkraft und Selbstkontrolle (Lösungsblätter), Kontrolle durch Mitschüler, Besprechen im Plenum, Einsammeln und Korrektur durch die Lehrkraft (stichprobenartig).
- **Bewertung:** Das **Vortragen oder Einsammeln einer Hausaufgabe** wird innerhalb des Bereichs „**sonstige Leistungen**“ als Teilleistung **bewertet**. Das **mehrfache Nichtmachen** von Hausaufgaben kann von Lehrkräften erzieherisch **sanktioniert** werden (z.B. durch Nachsitzen). **Die Note „ungenügend“** darf nur dann erteilt werden, wenn die Hausaufgabe zur Bewertung eingesammelt werden sollte, aber nicht vorlag.

Rolle der Eltern/Erziehungsberechtigten: Unterstützung und Rahmenbedingungen

- **Eltern als Unterstützer:** Eltern helfen generell bei der Einsicht der Schüler in die **Notwendigkeit einer gewissenhaften Bearbeitung** der Hausaufgaben. Die inhaltliche Unterstützung der Eltern sollte dabei stets eine **Hilfe zur Selbsthilfe** sein: D.h., dass Eltern die Aufgaben nicht selbst erledigen oder gar Lösungen diktieren sollten, sondern Fragen beantworten dürfen; stets mit dem Ziel, das Kind wieder zur selbstständigen Erledigung anzuleiten. Gerade in den Klassen 5 und 6 ist Elternunterstützung unbedingt notwendig.
- **Eltern schaffen Rahmenbedingungen:** Das häusliche Umfeld unterstützt die schulische Arbeit, indem es für angemessene äußere Bedingungen sorgt:
 - **Lernort:** Die Einrichtung eines geeigneten Arbeitsplatzes und Möglichkeit, konzentriert zu arbeiten (ohne Musik und Smartphone).
 - **Zeiteinteilung:** Hilfestellung bei der Wochen- oder Tagesplanung und die Abstimmung der Arbeitszeiten mit den familiären Aktivitäten.
 - **Information:** Die Eltern informieren die Lehrkraft schriftlich, wenn die Hausaufgabe aus besonderen Gründen nicht angefertigt werden konnte (z.B. längerer Arztbesuch, Wettkampfteilnahme, usw.).

Hausaufgabenbetreuung als schulische Unterstützung

Im Rahmen der Ganztagesbetreuung (offene Ganztageschule am ASG) können Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 8 von Montag bis Donnerstag täglich zwischen 13.45 Uhr bis 15.15 Uhr ihre **Hausaufgabe in der Schule erledigen**. Die Betreuung erfolgt durch erwachsene Betreuer und sogenannte Jugendbegleiter (zuverlässige Schülerinnen und Schüler).

Mithilfe zur Umsetzung der Hausaufgabenregelung durch die Klassenlehrer

- Die Klassenlehrer stellen das vorliegende Papier auf dem **ersten Elternabend in Klasse 5 und 6** vor. Sie **kommunizieren** mit der Klasse regelmäßig **über die Hausaufgabenbelastung** (z.B. im Rahmen der Klassenlehrerstunde).
- Auf den **pädagogischen Konferenzen (Klasse 5/6) im ersten Halbjahr** wird sich in der Fachlehrerrunde dann konkret darüber ausgetauscht, wie derzeit Hausaufgaben vergeben werden. Es wird erörtert, ob Hausaufgaben richtig gemacht und in angemessenem Umfang erteilt werden. Maßnahmen zur Anpassung werden diskutiert, sofern notwendig.